



Anfrage des FPÖ Bezirksrates Mag. Georg Heinrichsberger an die Bezirksvorsteherin des 13. Wiener Gemeindebezirks betreffend

„Teilnahme an Augenscheinen und kommissionellen Verhandlungen“

Gemäß Wiener Stadtverfassung hat die Bezirksvorsteherin/Bezirksvorsteher das Mitwirkungsrecht an Augenscheinen und kommissionellen Verhandlungen teilzunehmen. Dieses Recht kann auch durch Bezirksräte, die im Auftrag und im Namen der Bezirksvorsteherin/Bezirksvorsteher tätig werden, ausgeübt werden. Dafür erhält der jeweilige Bezirksrat eine „Aufwandsentschädigung“ (Gebühr). Es gibt zwar keine besonderen Bestimmungen, wie diese Vorgehensweise im Detail umzusetzen ist, aber in der Vergangenheit wurde dieses Mitwirkungsrecht auf verschiedene Bezirksräte verschiedener Fraktionen, gelegentlich nach Fraktionsstärke aufgeteilt. Da die Vertretung der Bezirksvorsteher im Rahmen der Verwaltung offiziell ist, unterliegt die Beantwortung der gegenständlichen Anfrage auch nicht dem Datenschutz oder einem anderen persönlichen Interesse. Im Hinblick auf Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Effizienz und Transparenz stellt der

gefertigte Bezirksrat daher zur Sitzung der Bezirksvertretung am 5. 5. 2026. gemäß § 23 Abs. 1 GO-BV folgende

Anfrage:

1. Wie viele Augenscheine wurden seit Juni 2025 bis Ende April 2026 durchgeführt? (Bitte nach Monaten auflisten)
2. Wer hat bei diesen Augenscheinen die Bezirksvorsteherin vertreten? (Bitte nach Monaten auflisten)
3. Wie hoch ist die finanzielle Abgeltung für einen Augenschein?
4. Wie viele kommissionelle Verhandlungen wurden seit Juni 2025 bis Ende April 2026 durchgeführt? (Bitte nach Monaten auflisten)
5. Wer hat bei diesen kommissionellen Verhandlungen die Bezirksvorsteherin vertreten?
6. Wie hoch ist die finanzielle Abgeltung für kommissionelle Verhandlung?
7. Wird die bisherige Vorgehensweise auch in Zukunft beibehalten?
8. Wenn ja, warum?

Anfrage des FPÖ Bezirksrates Mag. Georg Heinrichsberger an die Bezirksvorsteherin des 13. Wiener Gemeindebezirks betreffend

„Teilnahme an Augenscheinen und kommissionellen Verhandlungen“

Anfrage:

1. Wie viele Augenscheine wurden seit Juni 2025 bis Ende April 2026 durchgeführt? (Bitte nach Monaten auflisten)
2. Wer hat bei diesen Augenscheinen die Bezirksvorsteherin vertreten? (Bitte nach Monaten auflisten)
3. Wie hoch ist die finanzielle Abgeltung für einen Augenschein?
4. Wie viele kommissionelle Verhandlungen wurden seit Juni 2025 bis Ende April 2026 durchgeführt? (Bitte nach Monaten auflisten)
5. Wer hat bei diesen kommissionellen Verhandlungen die Bezirksvorsteherin vertreten?
6. Wie hoch ist die finanzielle Abgeltung für kommissionelle Verhandlung?
7. Wird die bisherige Vorgehensweise auch in Zukunft beibehalten?
8. Wenn ja, warum?

Antwort:

Vielen Dank für Ihre Anfrage. Augenscheinverhandlungen mit den zuständigen Dienststellen stellen für den Bezirk eine wichtige Informations- und Entscheidungsgrundlage dar. Sie ermöglichen es, Anliegen und Fragestellungen direkt vor Ort zu beurteilen und die Interessen der Hietzingerinnen und Hietzinger im öffentlichen Raum bestmöglich zu vertreten. Entsprechend kommt ihnen in der laufenden Bezirksarbeit eine hohe Bedeutung zu.

Im Zeitraum von Juni 2025 bis Ende April 2026 fanden in Hietzing 375 Augenscheinverhandlungen statt. Im Bezirk ist es seit vielen Jahren gelebte und bewährte Praxis, dass Bezirksrätinnen und Bezirksräte aller Fraktionen eingeladen sind, entsprechende Termine wahrzunehmen. Dies wurde zu Beginn der Legislaturperiode 2025 an die Fraktionen kommuniziert. Die Vergabe erfolgt dabei nach den jeweiligen Verfügbarkeiten und Kapazitäten der Mandatarinnen und Mandatare und funktioniert fraktionsübergreifend in gutem Einvernehmen. Es finden auch entsprechend fachliche Rücksprachen im Vorfeld statt, sollte dies notwendig sein. Dieses System hat sich bewährt und gewährleistet, dass die zahlreichen Termine zuverlässig wahrgenommen und auch im Nachgang abgearbeitet werden können. Die finanzielle Abgeltung fällt in die Zuständigkeit der MA 2 – Personalservice.